

Online-Versteigerungen

Sie fahren einen Gebrauchtwagen - würden Sie auch gebrauchtes Computerzubehör kaufen?

Wilfried Zenker

Ich wollte länger im Betrieb stehende PCs ein bisschen nachzurüsten und dachte mir, für die Aufrüstung gebrauchter Geräte sei es eigentlich schade, neues Zubehör zu kaufen. Also surfte ich los und fand die Internet-Versteigerungsfirma *****. Dort wurde Zubehör in ausreichenden Mengen angeboten, zwar nicht so viel wie in Deutschland bei *****, aber immerhin. Und schon steigerte ich mit, was ich aus heutiger Sicht besser hätte bleiben lassen sollen.

Um zu erläutern, wie ich dies meine, hier einige Highlights - was ich ersteigerte und was sich dabei abspielte.

Ich ersteigerte:

1 DaViDeo professional. NEU Keine Kopie

Es kam eine CD in Originalverpackung, die jedoch geöffnet war. Urheberrecht ade.

2 32 MB EDO RAM 4St.

Funktionieren einwandfrei

3 2 x 64 MB SDRAM 100 Bus *SUPER*

Funktionieren einwandfrei

4 4x32 MB EDO RAM

Funktionieren einwandfrei, obwohl die der Verkäufer bei der Übergabe in eine Art Zeitungspapier gewickelt hatte. Auf meine geäußerten Überlegungen zur Behandlung von CMOS-Bauteilen reagierte er verständnislos, er war nicht vom Fach.

5 Disk Caviar 22500

Hatte/hat zahlreiche Bad Blocks, ich traue mich nicht sie einzusetzen. Als ich meine Bedenken gegenüber dem Verkäufer äußerte, bekam ich sie geschenkt.

6 40GB Seagate U6 ST340810A ,DIE' HD

Macht beim Positionieren ungewöhnliche Geräusche, bis jetzt funktioniert sie allerdings problemlos (Einsatz als Zweitdisk)

7 CDR-Writer 6-fach

Dieser war einfach defekt. Konnte CDs lesen, aber nicht schreiben. Als ich reklamierte, änderte der Verkäufer sofort seine E-Mail-Adresse.

8 Plextor 8/20 SCSI Brenner inkl. Karte

Funktioniert einwandfrei

9 Yamaha 4x2x6, SCSI, intern

Funktioniert, das Tray klemmt beim Auswerfen, man muss mit der Hand nachhelfen

10 Yamaha 4x2x6, SCSI, intern (ein zweiter

Funktioniert einwandfrei, ich warf Position 9 einfach weg

11 Hp 3400C ,Wie Neu'

Funktionierte nur bei A5-Scans und bei A4-Scans mit geringem Informationsgehalt (fast weißes Papier) normal. Bei

A4-Scans mit mehr Informationen stürzte die Kommunikation über den USB ab und das Gerät wurde vom Gerätemanager als nicht betriebsbereit (gelb markiert).

12 Drucker Lexmark 1000 Color

Wurde mir ins Haus zugestellt, machte aber keinen Pieps. Konnte daher nicht einmal ausprobieren, ob die Patronen noch gut waren.

13 Logitech Funk Maus

Die linke Maustaste funktionierte nur manchmal, ein zuverlässiger Doppelklick war Glückssache

14 Iomega ZIP-Drive extern (100MB)

Obwohl der Gerätemanager das Laufwerk als funktionierend erkannte, wurde es nie bereit. Die gelbe Schreib-Lese-LED leuchtete nie. Bei Öffnen eines Fensters im Dateimanagers blieb dieser hängen.

15 ZIP-100 parallel (auch unter WinXP)

Funktionierte einwandfrei. Ich warf Pos. 14 einfach weg.

Fazit

Eine Möglichkeit, mit gebrauchtem Zubehör Kosten zu sparen besteht nicht. Nicht umsonst findet man in den Geschäftsbedingungen von ***** den Hinweis, dass man nur als Vermittlungsagentur tätig ist und für die Qualität der ersteigerten Produkte keine Haftung übernimmt. Dies ist sehr notwendig, denn Grund zu Beanstandungen gibt es genug. Was außerdem auf die etwas eigenartige Moral bei den Verkäufern hinweist.

Die Motivation, ein Gerät abzustoßen, ist offenbar zum überwiegenden Teil, dass es nicht mehr zufriedenstellend funktioniert. Soll sich doch ein anderer darüber ärgern. Nein, es sind NICHT die Computerkids, die hier nicht benötigtes Zubehör an Gleichaltrige weiterverscherbeln! Ich hatte mit allen Verkäufern Kontakt.

Ich lerne daraus, dass der Sekundärmarkt bei Computerzubehör ein Schrottplatz ist, den man ruhig vergessen kann. Meine Empfehlung lautet daher, nur neue Geräte vom autorisierten Händler zu kaufen, denn da gibt es wenigstens eine gesetzliche Gewährleistung.

Prinzip der Internet-Auktion

Die Internet-Versteigerungsfirma bietet den Benutzern ein Service, das ihnen den Kauf, bzw. Verkauf von Gegenständen gegen Höchstgebot ermöglicht. Dafür wird eine Verkaufsprovision fällig. Auch für das (erfolgreiche) Anbieten von Waren fallen Gebühren an. Der Ausrufpreis wird hier als Mindestgebot bezeichnet. Der Zuschlag erfolgt an den Höchstbieter, und der Verkäufer ist verpflichtet an den Höchstbieter zu liefern.

Die Internet-Versteigerungsfirma tritt nur als Vermittler auf, die Kaufgeschäfte selbst werden ausschließlich zwischen den Benutzern direkt abgeschlossen. Vereinbarungen hinsichtlich der Gewährleistung, Schadenersatz und der sonstigen Vertragsabwicklung (z.B. Transport, Zahlungsbedingungen, etc.) sind direkt zwischen diesen zu treffen.

Insbesondere hat der Benutzer vor dem Versand von Waren, der Erbringung von Dienstleistungen oder der Einzahlung von Geldbeträgen selbst die Identität seines Partners zu prüfen. Die Benutzung des Service erfolgt auf eigene Gefahr und ohne Zusage eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

Pflichten des Verkäufers

- Zu den Pflichten des Verkäufers gehört, hinsichtlich angebotener Gegenstände wahrheitsgemäße, aussagekräftige und vollständige Angaben zu machen und keine den Wert der Gegenstände erheblich mindernden Eigenschaften zu verschweigen. Dies dürfte in der Praxis kaum nachvollziehbar sein ("habe ich nicht gewusst, bin nicht vom Fach")
- keine Gegenstände anzubieten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen entweder nicht beworben, angeboten oder verkauft werden dürfen (insbesondere Imitate und Raubkopien; Waffen, Suchtgifte usw.)
- keine Tätigkeiten zu setzen, die darauf abzielen, "an der Auktionsfirma vorbei" zu verkaufen.

Pflichten des Bestbieters

- Zu den Pflichten des Bestbieters gehört, mit dem Verkäufer in Verkaufsverhandlungen einzutreten, wobei sich die Auktionsfirma aus den Verhandlungen heraushält.
- Es besteht grundsätzlich eine Abnahmeverpflichtung, widrigenfalls der Zugang zur Online-Auktion für lange Zeit gesperrt werden kann.
- Es bleibt unausgesprochen, dass man bei Vorliegen von groben Mängeln am ersteigerten Gegenstand vom Kauf zurücktreten kann. Auf das AGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) wird verwiesen.

Die Problematik besteht darin, dass man den ersteigerten Gegenstand nach der Lieferung sofort und ausreichend prüfen muss - dazu muss man einerseits in der Lage sein und ausreichend Zeit haben, was in der Praxis Probleme bereitet: keine Zeit - zu wenig Fachkenntnisse.

Weiters ist problematisch, im Reklamationsfall sein Geld zurückzubekommen - viele Verkäufer liefern nur nach Vorauszahlung.

